

sich im warmen Sonnenschein des Maien erschließen. Und als er endlich verbend um die Hand Mariens vor die Eltern trat und die Schuld tilgte die sie bis dahin so schwer gedrückt hatte, und auch der kleinen Pauline noch eine große Summe zur Aussteuer fürs Kloster zuwies, und als dann alle zusammen „zu Berners Kapellen“ emporstiegen, unendliches Glück im Herzen, da konnte er seine Wonne nur mit dem wunderbaren Maitag vergleichen, der da unten, soweit das Auge von der Kapellenhöhe aus sah, in Gottes Pracht und Herrlichkeit ausgebreitet lag über den Dörfern und grünen Wiesen und den tausend und tausend blühweißen Bäumen, auf Tal und Höhen, Bergen und Fluren allem und oben ebenso am strahlenden Himmel, an dem kein Wölkchen stand.

Da erzählte er denn auch, wie er die beiden Mädchen kennen gelernt hatte, und er schloß: „So hatte ich damals niemand zu grüßen in meiner Heimat; und siehe, als ich der Mutter Gottes meinen ersten Gruß darbrachte, da hat sie nicht nur mich selbst willkommen geheißen, sondern auch noch dich, meine liebe Braut, mir geschickt, daß du mir den ersten Gruß und Segenswunsch in der Heimat entgegenbringst.“

Walter und Marie sind und bleiben glücklich miteinander, Pauline ist im Kloster noch viel glücklicher, wie sie versichert, und die Eltern leben bei Marie.

Ueber der Fichte der Kapelle aber, welche jetzt restauriert ist, ließen Walter zum Andenken an seinen ersten Gruß und Willkommen in der Heimat ein kleines Marienbild aus Stein setzen und die Worte an die Wand malen:

Der du zu dieser Stelle ziehest, Willkommen feiest du mir gern, Und der du bist hier betend kniest, Es grüßt die Mutter dich des Herrn. Du feist soweit von mir getrennt, Als mich dein Gruß befehend preist, Sieh' ruhig, Segen dich umfließet Und Mutterhand den Weg dir weist.

Kuriose Steuern.

Bekanntlich hat es seit Jahr und Tag an den seltsamsten Vorschlägen einschließlich der Junggesellensteuer nicht gefehlt, und unwillkürlich denkt man an jene Zeiten zurück, in denen Gesetzegeber eine heute geradezu lächerlich anmutende Phantasie in der Entdeckung neuer Objekte für die Steuerfahnen entwickelten. Man braucht aber keineswegs, besonders in Deutschland, weit in die Vergangenheit zurückgreifen, um Steuerkuriositäten der wunderbarsten Art ausgraben zu können. Als ein ganz besonders ergötzliches Beispiel bietet sich aus der jüngsten Vergangenheit die durch das Embener Gericht erfolgte Beurteilung eines ostpreussischen Landwirts zu 6 Mark Geldstrafe, weil er entgegen einer landrätlichen Verfügung aus dem Jahre 1897 seiner Verpflichtung, alljährlich zwölf Sperlingsköpfe der Ortsbehörde abzuliefern, nicht nachgekommen war. Diese Sperlingssteuer stützt sich anscheinend auf einen in Julius Corpus institutionum marchicarum, Band V, Teil III, Seite 378 abgedruckten Erlaß König Friedrich Wilhelm I. aus dem Jahre 1731, der die väterliche Bevormundung durch den allmächtigen Polizeistaat in so komischer Beleuchtung zeigt, daß er wert ist, wenigstens im Auszuge wiedergegeben zu werden. „Demnach Seine Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr aus dem seither eingelaufenen Zeitungsberichten wahrgenommen, welchergestalt von dem Landmann große Klage geführt wird, daß die Sperlinge sich so sehr gemehrt und den Feld- sowohl als Gartenfrüchten großen Schaden täten, so haben Höchstgedachte, Seine Königl. Majestät allergnädigst resoliert und gut gefunden, das wegen Ausrottung und Verteilung der Sperlinge unterm 11. Dezember 1721 emanirte Edikt zu renovieren und zu wiederholen. Se. Königl. Majestät wollen und verordnen andurch allergnädigst und zugleich ernstlich, daß in jedem der Untertan sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, sich die Ausrottung der Sperlinge mit allem Fleiß und Ernst angelegen sein lassen und ein jeder Einwohner, so ein Gut oder

Wald besitzt, in den Landfrüchten zwei Köpfe und jeder Hufner oder Bauer zwölf, ein Kossäthe acht und ein anderer Einwohner auf dem Lande als Einlieger, Schäfer, Hirte, Müller sechs Sperlingsköpfe zwischen Johannis und Michaelis jeden Jahres an die Obrigkeit abzuliefern schuldig und gehalten sein oder an deren Statt einen Dreier zur Armenkasse des Ortes erlegen solle. Es wird sämtlichen Landfrüchten, Commisariis locorum, Magistraten, Beamten und Gerichtsobrigkeiten, auch insbesondere dem Frisco hiermit aufgegeben, dahin zu sehen, daß dieser heilsamen Verordnung überall gehörig nachgelebt und zum Erfolge gebracht werde usw.“

Auch in Kurmainz gab es eine Sperlingssteuer in Höhe von sechs Köpfen dieser nichtstüßigen Gassenjungen der Vogelwelt, die jeder Eigentümer eines bewohnten oder unbewohnten Hauses alljährlich herbeischaffen mußte, wenn anders er nicht für jeden Sperlingskopf mit einem Groschen verpönt werden wollte. Nimmer gemein als eigenartig erscheint demgegenüber ein Ullas des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, der anordnete, daß sämtliche erwachsenen männlichen Untertanen Sere-nissimi Wachtdienste zu leisten hätten, sich aber durch eine Abschindungs-summe von der lästigen Pflicht befreien könnten. Wenig später schien ihm aber dieser Wachtdienst nicht prompt genug zu funktionieren. Er stellte deshalb Berufs-wächter an, die aus der allgemeinen Staatskasse besoldet wurden, erhob trotzdem die Abschindungs-summen weiter fort und zwang seine Durlacher dem ungeachtet noch zu weiteren Wachtdiensten. Förderung der allgemeinen Volksbildung und Steuerpolitik wußte ein Fürst-berger sehr genial miteinander zu verbinden, indem er einen amtlichen Kalender herausgab, den jeder kaufen mußte, wenn er sich nicht von diesem Zwange durch eine Steuer von zehn Thalern befreien wollte. Herzog Karl Alexander von Württemberg, der Vater des durch die Schubart-Tragödie bekannten Karl Eugens, verbot, als er schon in die Reife des berüchtigten Süß Oppenheimer geraten war, den Handwerksburschen das Wandern, um ihnen, sobald sie Meister geworden waren, unter dem Titel eines „Dispensgeldes“ hohe Summen abzunehmen, weil sie keine Wanderjahre durchgemacht und damit großer Mühseligkeiten und Ausgaben überhoben worden seien.

Wenn der Tolayer Distrikt im ungarischen Komitat Zemplin in vergangenen Zeiten an den Wiener Hof eine schwere Menge edelsten Weines abführen mußte, so ist dies für Zeiten, in denen das System der mannigfaltigsten Naturalabgaben vorherrschte, nicht bemerkenswert. Recht seltsam ist dagegen die Begründung der einzelnen Posten, unter denen zwei Faß Tolayer alljährlich gefordert wurden, um darin das Brot für die Papageien des Kaisers aufzuweichen, während zwölf Kannen Ungarwein täglich zum „Schlaftrunk der Kaiserin“ bestimmt waren.

Zu allen Zeiten haben diejenigen Steuern, die sich gegen Luxus und Schwelgerei richten, eine reich bedachte Requisitionskammer des unwilligen Humors gebildet. Nach einer Verordnung vom Jahre 1399 hatten diejenigen, die in der Gewerksversammlung der „Altstädter“ im mittelalterlichen Berlin so viel aßen, daß sie es wieder von sich geben mußten, einen Gelbbetrag zu zahlen, der nicht als Strafe, sondern als Steuer betrachtet wurde. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg erließ 1655 eine Spielsteuer, laut welcher der den Betrag von 300 Gulden übersteigende Ueberfluß verspielten Geldes und noch einmal so viel von Seiten des Gewinners an den Landesherrn zu zahlen war.

Eine Aera des größten Steuerdrucks war die Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, des nachmaligen ersten Preußenkönigs, der unmittelbar nach seiner Thronbesteigung sämtliche Beamten eine zehnprozentige Einkommensteuer auferlegte und 1691 die Generalopffsteuer aus-schrieb, die ohne Ausnahme jeden Bewohner des Landes traf und ein Beispiel anzuführen — selbst

die mittellose Tagelöhnerin und das ärmste Sänsemädchen mit vier Groschen belastete. Allerdings legte der Kurfürst auch sich selbst den Betrag von 4000 Talern und seiner Gemahlin einer solchen von 2000 Talern als Steuer auf; er erforderte aber noch eine große Anzahl anderer Steuern, die Zorn und Spott erregten. Er besteuerte die Rutschwagen, weil sie das Pflaster seiner Residenz ruinieren und zog für das Tragen von Perücken den sechzehnten Teil ihres Anschaffungspreises, mindestens aber drei Taler pro Jahr ein. Auch die Damen mußten das Tragen von Fournagen, entsetzlich hoher Hauben, gegen die von allen Königen Krieg geführt wurde, mit einer Jahressteuer von einem Taler büßen und der gleiche Betrag war von denjenigen zu entrichten, die goldene und silberne Stickerien auf den Kleidern trugen. Zur besseren Steuerkontrolle wurden die Perücken, gleichviel ob sie im Inland angefertigt waren oder von außen eingeführt wurden, von der Behörde abgestempelt, und es war nun Sache der an den Türen postierten Accisebeamten, alle in die Stadt eingebrachten Gegenstände nach ungestempelten Perücken zu untersuchen. Auch auf der Straße waren die Leute nicht davor sicher, daß die Beamten ihnen die Perücken vom Haupte rissen, um sie auf gehörige Abstempelung zu untersuchen. Vom Jahre 1704 aber wurden durch den feststehenden König auch Steuern auf die unentbehrlichen Kleidungsstücke gelegt. Die Schuhmacher mußten das ungeschlittene Leder vor der Verarbeitung auf die Accise zur Abstempelung bringen und un-nach-sichtig trieb man von Schuhen, Stiefeln und Pantoffeln, Strümpfen, Hüten und Handschuhen die Steuer von einem Groschen pro Stück ein. Wer Kaffee, Tee und Schokolade trinken wollte, mußte sich die Erlaubnis hierzu für den jährlichen Betrag von zwei Talern erkaufen, wofür er eine Quittung erhielt, die bei den häufigen Revisionen der Beamten in den öffentlichen Kaffeehäusern und Tabagien als Legitimation diente. Das größte Kuriosum aber war die Jungfrauensteuer, die von allen weiblichen Personen jedes Standes, die im Alter von 20 bis 40 Jahren unverheiratet waren, im Betrage von vierteljährlich sechs Groschen erhoben wurde. Nicht einmal die Schweinefleischblieben unbesteuert, wieweil auch die Erfindung dieser Steuer nicht auf das Konto des Königs, sondern des Kommerzienrats Kreuz zu legen ist. Es war verboten, den Schweinen die Borsten abzuschneiden, die um Johanni ausgetauscht werden mußten, damit sie nicht aus-fielen und zu Grunde gingen. Die ausgetauschten Borsten wurden dann an Fäden gebunden und an Beamte des Königs abgeliefert, bei denen die Bürstebinder ihren Bedarf decken mußten. Wehe dem Maurer, der im Winter ein selbstgemakeltes Schwein schlachtete und sich etwa einfallen ließ, aus den ihm doch unzweifelhaft gehörenden Schweineborsten einen Maurerpinsel zum eigenen Gebrauch zu machen. Er konnte sich wegen Monopolbruchs im Entdeckungsfalle auf eine unfinnig hohe Geldstrafe gefaßt machen, von der schon der Denunziant allein zehn Taler erhielt.

Memterstauern, wie König Friedrich Wilhelm I. sie zugunsten seiner Rekrutenkasse einführt, indem jeder, der ein Amt, eine Ständes-erhöhung, einen Titel oder ein Privilegium erhielt, eine bedeutende Summe erlegen mußte, waren in allen Ländern gang und gebe und führen noch heute hier und da, z. B. in Oesterreich, ihr Dasein, wo es einen gewaltigen Unterschied für den Dekorierten macht, ob er einen Orden oder eine andere Auszeichnung, wie die Mobilisierung, die doch eigentlich eine Ehre durch den Landesherrn bedeuten, „mit Nachsicht der Taxen“ erhält oder nicht. Dagegen sind die Steuer-experimente, die Friedrich der Große mit dem Kaffee und den Kaffeetrinkern vornahm, ein Musterbeispiel für die Finanzpolitik verangeneh-ter Zeiten.

Weil die Erhöhung des auf dem Kaffee liegenden Einfuhrzolles nicht den finanziellen Erwartungen entsprach, erließ der König am 21. Januar 1781 eine neue Kaffee-

ordnung, die den Privaten das Kaffeebrennen bei hoher Strafe verbot. Erlaubnis hierzu wurde nur in den Städten den Adligen, den Offizieren, den Geistlichen, den Mitgliedern der Landeskollegien und einigen Postleuten erteilt. Datten sie sich beim Acciseamt um einen Groschen einen Erlaubnischein gelöst, so konnten sie sich Rohkaffee in den königlichen Niederlagen zum Brennen im eigenen Hause zum Preise von neun Groschen das Pfund kaufen, mußten aber im Jahre mindestens 20 Pfund verbrauchen. Alle anderen Kaffeetrinker waren darauf angewiesen, gebrannten Kaffee zu kaufen, der in Blechbüchsen mit 24 Loth Inhalt um einen Taler erhältlich war. Infolge dieses hohen Preises entstand ein umfangreicher Kaffeeschmuggel, der, weil gebrannter Kaffee nicht trans-portfähig ist, in rohem Zustande gepackt wurde.

Eines Tages ritt Friedrich über die Jägerstraße und wurde auf eine Schar Menschen aufmerksam, die sich lachend und jöhend um einen Anschlag am Fürstenhause drängte. Der zur Erkundung entsandte Adjutant kam sichtlich verlegen zurück und meldete dem König auf dessen Drängen, daß dort eine heisende Kavifatur Friedrichs an der Wand hänge, worauf der König selbst hintritt, um sich auf einem Schemel abgibt zu sehen, mit einer ungeheuren Kaffeemühle zwischen den Knieen. Der alte Fritz war verständig genug, die Sache von der humoristischen Seite zu nehmen und gab den zum gestügeltsten Wort gewordenen Befehl: „Niedriger hängen, damit sich die Leute nicht den Hals auszureuten brauchen.“

Bäckerei — Zuckerwaren
Karl Schulz
Humboldt :: Main St.
Alle Sorten Gebäck,
Kroggen- u. Weiszbrot.
Tabak, Zigarren,
Zigaretten.
Ice Cream
Soft Drinks, Bier,
Alle Sorten Früchte.

**Gutgehendes
Wegerei - Geschäft**
mit allem Zubehör, wie
Schlachthaus, Stallungen,
Eis und dergleichen,
**zu verkaufen oder
zu verpachten.**
Alleiniges Geschäft
in Watson, Sask.
Bitte vorzusprechen oder zu
schreiben an
J. D. Peterman, Eigentümer
Watson, Sask.

Letterheads Envelopes

Die Druckerei des „St. Peter's Bote“
empfiehlt sich
zur Herstellung aller Arten von
Druckarbeiten
für den Geschäfts- und Privatgebrauch,
in deutscher, französi. und engl. Sprache,
in schöner, geschmackvoller Ausführung.
Schnelle Lieferung :: :: Billige Preise

**THE CAPITAL LIFE
ASSURANCE COMPANY
OF CANADA**

fand das Jahr 1917 als ein Jahr des
größten Fortschritts

wie der Report für 1917 zeigt, woraus das folgende
entnommen ist:

	1917	1916	Zunahme:
Netto Kassenbuch-Ausweis am 31. Dez.	\$371,096.85	\$309,337.97	20%
Einkommen während des Jahres	145,281.55	111,270.53	30%
Ausgestellte Policen	1,204,470.00	810,596.00	48%
Versicherungen in Kraft	3,864,893.00	3,049,000.00	26%
Police Reserven	250,700.00	179,998.00	39%

„CANADIAN INSURANCE“ vom 25. Januar 1918, in einer Uebersicht der in Canada abgeschlossenen Versicherungen, schreibt wie folgt:

„Das allerbeste Resultat das soweit berichtet wurde über den Geschäftsgang in 1917 scheint das der Mutual Life of Canada zu sein, welche eine Zunahme der von ihr abgeschlossenen Geschäfte berichtet von über 69% der neuabgeschlossenen Versicherungen.“

„Das allerstaunenswerteste Resultat jedoch ist jedenfalls das von The Capital Life, die eine ähnliche Zahl, nahezu 69%, erreicht. Dies ist außergewöhnlich, weil diese Company noch jung ist, denn Jugend und außergewöhnliche Fähigkeit nebst Erhaltungskraft findet man gewöhnlich nicht vereint in neuen Versicherungs-Gesellschaften wie überhaupt im Menschenleben.“

Ein Exemplar des Jahresberichts für 1917 wird auf Verlangen zugesandt.
Einzelheiten über unsere Versicherungs-Policen werden gern jedem erteilt, der Versicherung wünscht.

Haupt-Geschäftsstelle: Ottawa, Canada.
M. J. O'Brien, Präsident. A. E. Corrigan, Geschäftsführer.
Chas. Smithwick, Provinzial-Geschäftsführer, Saskatoon.